

3. Satzung
zur
Änderung der Verbandssatzung
des
Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777) wird nach Beschluss vom 11.11.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ vom 21.03.2006 wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Schulzweckverband“ auf der Homepage des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedom-sued.de, öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird auf der Bekanntmachung vermerkt.
2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
3. Vereinfachte Bekanntmachungen, wie Einladungen, Tagesordnungen und sonstige Informationen, erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich vor den Verwaltungsgebäuden des Amtes Usedom-Süd in Usedom, Markt 7 und im Seebad Koscrow, Maria-Seidel-Straße 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ückeritz, den 11.12.2015


Franz Wöllner
Verbandsvorsteher